


## Arbeitsaufträge von der Leyens an die neue EU-Kommission – Teil 5

„Werte und Rechte in Europa“

	
<b>Věra Jourová</b>	<b>Didier Reynders</b>
Renew Europe, Tschechien	Renew Europe, Belgien
<b>Vizepräsidentin</b>	<b>Kommissar für Justiz</b>
Koordinierung des Bereichs „Werte und Transparenz“	DG Justiz und Grundrechte (JUST)

Am 16. Juli 2019 wurde Ursula von der Leyen vom Europäischen Parlament zur neuen Präsidentin der künftigen EU-Kommission gewählt. Am 10. September 2019 hat sie die Mitglieder ihrer Kommission für die kommende Legislaturperiode 2019–2024 vorgeschlagen, die Ende November vom Europäischen Parlament bestätigt werden sollen.

Dieser cepAdhoc bewertet die zentralen Arbeitsaufträge von der Leyens zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbraucherschutz und Wahl zum Europäischen Parlament an die als Vizepräsidentin vorgesehene Věra Jourová und an den ihr zugeordneten Didier Reynders.

## Werte und Rechte in Europa

Am 16. Juli 2019 wurde Ursula von der Leyen vom Europäischen Parlament zur neuen Präsidentin der EU-Kommission gewählt. Am 10. September 2019 hat sie die Mitglieder ihrer Kommission für die kommende Legislaturperiode 2019–2024 vorgestellt.

Frans Timmermans (Niederlande), Margrethe Vestager (Dänemark) und Valdis Dombrovskis (Lettland) sollen in der neuen Kommission eine hervorgehobene Rolle erhalten. Sie sind jeweils Exekutiver Vizepräsident und nehmen eine doppelte Aufgabe wahr. Zum einen sind sie jeweils für einen übergeordneten Themenbereich zuständig und koordinieren die Arbeit der dafür zuständigen Kommissare. Zum anderen sind sie gleichzeitig auch als Fachkommissar für einen eigenen Politikbereich zuständig und werden dabei von der jeweiligen Generaldirektion der Kommission unterstützt.

Neben den drei Exekutiven Vizepräsidenten werden fünf weitere Mitglieder der Kommission Vizepräsidenten sein. Drei dieser fünf – Věra Jourová (Tschechien), Margaritis Schinas (Griechenland) und Josep Borrell (Spanien) – leiten ebenfalls einzelne Gruppen von Kommissaren.

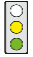

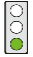
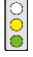
Die EU-Kommission muss noch vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Zunächst fanden dort Anhörungen der designierten Mitglieder statt. Ende November wird das Parlament über die Kandidaten abstimmen. Am 1. Dezember soll die gewählte Kommission die Amtsgeschäfte aufnehmen.

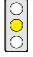

In diesem cepAdhoc werden die zentralen Arbeitsaufträge von der Leyens zu den Themen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbraucherschutz und Wahl zum Europäischen Parlament an die als Vizepräsidentin vorgesehene Věra Jourová<sup>1</sup> und an den ihr zugeordneten Didier Reynders bewertet.

## Die Arbeitsaufträge der Kommissionspräsidentin

Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbraucherschutz und Wahl zum Europäischen Parlament	
Jourová	<p>Zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vermitteln, um eine <b>Verbesserung des Spitzenkandidatensystems</b> zu erreichen.</p> <p> <b>cepBewertung:</b> Der Spitzenkandidaten-Prozess ist umstritten: Das Europäische Parlament unterstützt ihn, während viele Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat ihn ablehnen. Da beide Organe an der Wahl des EU-Kommissionspräsidenten beteiligt sind, droht stets eine Blockade des Verfahrens. Politisch geraten die europäischen Parteienfamilien unter Rechtfertigungsdruck, wenn sie erst Spitzenkandidaten nominieren, aber dann doch eine Person zum EU-Kommissionspräsidenten wählen, die kein Spitzenkandidat war (s. auch <a href="#">cepAdhoc</a>). Damit der Spitzenkandidaten-Prozess überhaupt noch eine Zukunft haben kann, wird deutlich werden müssen, dass auch nur einer der Spitzenkandidaten gewählt wird. Dabei muss dies nicht unbedingt der Spitzenkandidat der stärksten Fraktion sein. In jedem Fall sollte der Streit zwischen den beiden Organen vor den nächsten Wahlen beigelegt werden, um Schaden vom demokratischen Willensbildungsprozess abzuwenden.</p>

<sup>1</sup> Věra Jourová ist außerdem zuständig für die „Stärkung der Demokratie und der Transparenz“, u.a. durch die Koordination der Arbeit an einem europäischen Aktionsplan für Demokratie, die Unterstützung des Medienpluralismus, die „Verbesserung der Europäischen Bürgerinitiative“ und die Verhandlung über ein gemeinsames Transparenzregister des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission.

<p>Jourová</p>	<p>Die EU-Kommission zum Thema <b>transnationale Wahllisten</b> für die Wahl zum Europäischen Parlament in der <b>Konferenz zur Zukunft Europas</b> vertreten.</p>
	<p> <b>cepBewertung:</b> Die Schaffung transnationaler Wahllisten ist umstritten. Ihre Einführung zumindest für einen Teil der zu vergebenden Sitze kann – im Gegensatz zum bestehenden System, bei dem das Europäische Parlament (EP) aus in jedem Mitgliedstaat gewählten Vertretern besteht – die EP-Wahl aus einer stark auf nationale Aspekte fokussierten Wahl teilweise europäisieren. Ausschlaggebend wird jedoch die genaue Ausgestaltung der Voraussetzungen dieser Wahllisten sein. Dabei muss auch beachtet werden, dass – jedenfalls ohne Vertragsänderung – eine Vergrößerung des EP über 751 Mitglieder hinaus nicht möglich ist.</p>
<p>Reynders Jourová</p>	<p>Den <b>Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention</b> sicherstellen.</p>
	<p> <b>cepBewertung:</b> Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist bereits in den Verträgen vorgesehen (Art. 6 Abs. 2 EUV). Die Beitrittsverhandlungen mit dem Europarat sollten zeitnah wieder aufgenommen und der neue Entwurf des Beitrittsvertrages wieder dem EuGH zur Begutachtung vorgelegt werden (Art. 218 Abs. 11 AEUV), nachdem dieser den vorherigen Vertragsentwurf für EU-rechtswidrig erklärt hatte.</p>
	<p>Die Arbeit an einem umfassenden europäischen <b>Rechtsstaatlichkeitsmechanismus</b> („comprehensive European Rule of Law Mechanism“) anführen.</p>
<p> <b>cepBewertung:</b> Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der EU (Art. 2 EUV) und bildet auch die Grundlage eines jeden demokratischen Systems. Die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit ist ausschlaggebend für das Funktionieren der EU, sowohl auf Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf Ebene der EU selbst. Die formalen Verfahren bei Rechtsstaatlichkeitsverstößen durch Mitgliedstaaten (Art. 7 EUV) bedingen eine 4/5-Mehrheit im Rat (Art. 7 Abs. 1 EUV) bzw. Einstimmigkeit im Europäischen Rat (Art. 7 Abs. 2 EUV). Hingegen kann eine vorsorgliche, standardisierte jährliche Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit aller Mitgliedstaaten als präventive Maßnahme ohne formale Hürden zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit beitragen.</p>	
<p>Den <b>Verbraucherschutz</b> insbesondere <b>bei grenzüberschreitenden Transaktionen sowie Online-Transaktionen stärken</b>. Neue Wege finden, um Verbraucher darin zu befähigen, fundierte Entscheidungen zu treffen.</p>	
<p> <b>cepBewertung:</b> Eine Stärkung der Rechtsstellung des Verbrauchers und des Haftungsprinzips sind grundsätzlich zu begrüßen, und gerade die Verbesserung der Transparenz auf Online-Marktplätzen ermöglicht fundiertere Kaufentscheidungen. Die in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagenen und noch nicht verabschiedeten Gesetze zu Verbandsklagen zum Schutz von Kollektivinteressen der Verbraucher („New Deal 1“; s. <a href="#">cepAnalyse</a>) und zur Durchsetzung des EU-Verbraucherrechts („New Deal 2“; s. <a href="#">cepAnalyse</a>) stellen grundsätzlich einen angemessenen Interessenausgleich dar. Sie sollten daher zügig verabschiedet werden.</p>	

Reynders Jourová	<p>Die <b>vollständige Umsetzung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</b> sicherstellen und den europäischen Ansatz als globales Modell fördern.</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;">  </div> <div> <p><b>cepBewertung:</b> Die DSGVO hat mit ihren hochkomplizierten Regelungen zu erheblicher Rechtsunsicherheit geführt. Ihre Durchsetzung erfordert daher zwingend auch die Klärung offener Fragen und die Beseitigung bestehender und scheinbarer Widersprüchlichkeiten. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Regelungen der DSGVO so pragmatisch und unbürokratisch wie möglich umgesetzt werden können. Ferner muss sichergestellt werden, dass die Verordnung EU-weit einheitlich ausgelegt, angewendet und durchgesetzt wird. Nur wenn diese Probleme beseitigt werden, wird man global für das Datenschutzrecht der EU werben können.</p> </div> </div>
Reynders <sup>2</sup> Jourová	<p>Zur Gesetzgebung über einen koordinierten Ansatz über die menschlichen und ethischen <b>Auswirkungen von künstlicher Intelligenz (KI)</b> beitragen und dabei die Wahrung der Grundrechte sicherstellen.</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;">  </div> <div> <p><b>cepBewertung:</b> Die Fortführung der europäischen KI-Strategie ist essenziell, um EU-weit einheitliche Rahmenbedingungen für KI zu schaffen. Zudem werden die mitgliedstaatlichen Strategien dadurch koordiniert (s. <a href="#">cepAnalyse</a>). Aufbauend auf dem Kanon der EU-Grundrechte und -werte, ist es unerlässlich, den Einsatz von KI auch ethisch zu hinterfragen und die Auswirkungen von KI auf den Menschen zu berücksichtigen. Ein EU-einheitlicher Ansatz zu Fragen der ethischen Vertretbarkeit von KI – der sich bereits in der Veröffentlichung von "Ethik-Leitlinien für KI" niederschlägt – hilft, eine nationale Zersplitterung ethischer Anforderungen an KI zu vermeiden, und kann Vertrauen in KI und somit die Akzeptanz von KI stärken (s. <a href="#">cepAnalyse</a>).</p> </div> </div>

<sup>2</sup> Federführend für die Entwicklung eines „koordinierten europäischen Ansatzes“ zur künstlichen Intelligenz werden der noch nicht benannte Kommissar für Binnenmarkt und Margrethe Vestager, Exekutive Vizepräsidentin für den Bereich Digitalisierung, sein (s. [cepAdhoc](#) „Ein Europa für das digitale Zeitalter“).